Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.August 1997 (BGBl.I, S.2141), und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl.I, S.1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.07.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225-3 " An den Röthen" bestehend aus dem Text (Planteil B), als Satzung.

Magdeburg, den 10. SEP. 2004

Siegel

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.01.2004 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03.02.04 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

~~Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1~~ Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Unterrichtung am durchgeführt worden. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

~~Magdeburg, den~~

Siegel

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 09.02.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 08.01.2004 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs.2 Nr.3 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 und die Begründung haben vom 13.02.04 bis 15.03.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.02.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Bedenken und Anregungen auf seiner Sitzung am 07.07.2004 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 bestehend aus dem Textteil (Planteil B) in der Fassung vom April 2004 wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 10.09.2004

Siegel

Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden .

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den 27.07.2004

Siegel

Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225-3 übereinstimmt.

Magdeburg, den 27.07.04

Siegel

Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den 8.5.06

Siegel

Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

Satzung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 225 - 3

An den Röthen

Stand: April 2004

Stadtplanungsamt Magdeburg
AKZ: 61.12 29 13
Arbeitskopie
Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
Amtsbl. v. 27.7.04 Nr. 27

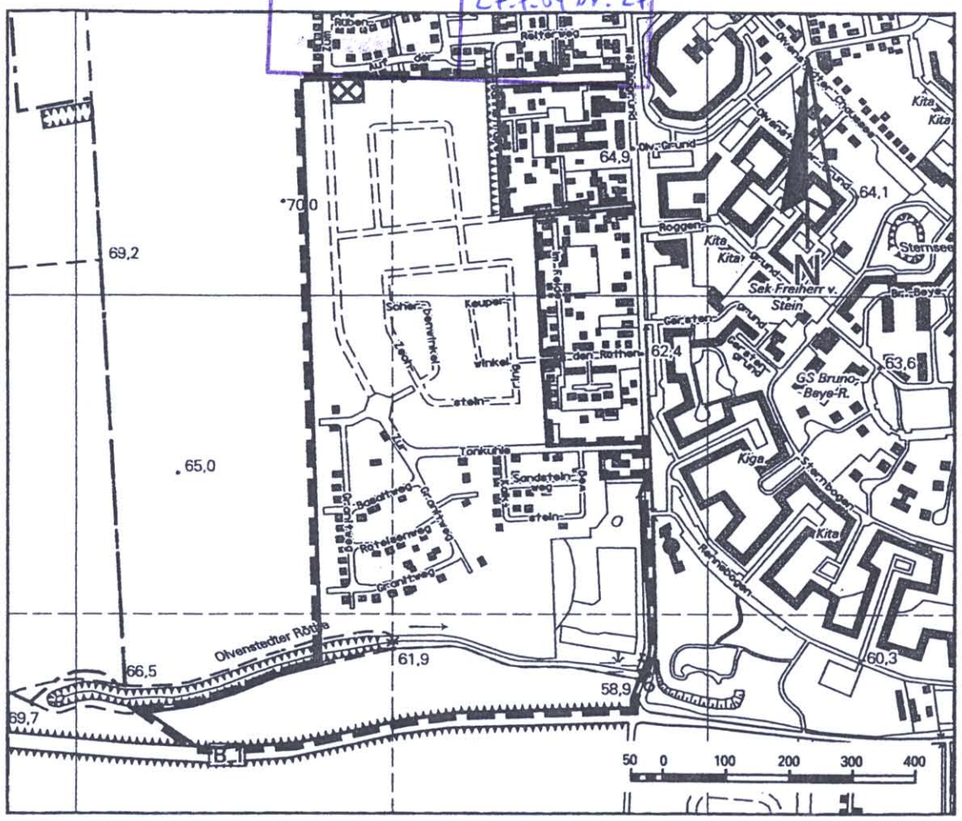

Spielplatzfläche

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 225 - 3

Im Planteil B des Bebauungsplanes ist zu ergänzen:

§ 6 Sonstige Festsetzungen

Die Spielplatzflächen an der Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 225-3 "An den Röthen" und an der Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 225-2 "Saures Tal" sind gemeinsam zu gestalten und herzustellen.

Hinweise

2.4. Spielplätze

Die öffentliche Grünfläche am Nordrand des Plangebietes mit der Zweckbestimmung "Kinderspielplatz" (1000 m²) grenzt an eine gleichartige Fläche (860 m²) im Bebauungsplan Nr. 225-2 "Saures Tal".

Die vorgenannten Ergänzungen sind in der beiliegenden Ausfertigung des in allen sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen weiterhin rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 225-3 dargestellt.